

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA S42

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 06

Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / S42 / 00169 / 2016

Datum 18.10.2016

###

###

###

###

###

###

Verfahren

Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

07.09.2016

Grundstück

Belegenheiten

Baublock

Flurstücke

###

137-006

00117, 00120, 00121, 00122, 00172 in der Gemarkung: NeuhoF

Nachrüstung unter- und oberirdischer Rohrleitungskreuzungen - Straßen- und kombinierte Bauwerke

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

Entscheidung zum Thema: § 62 ff.WHG – Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Genehmigung wird erteilt:

1. Das Vorhaben ist nicht genehmigungspflichtig nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.
2. Die beantragten Stahlbeton-Trogbrücken, in denen Rohrleitungen zum Transport wassergefährdender Stoffe einsehbar, d.h. oberirdisch verlaufend, verlegt werden sollen, sind Teil des Gesamtanierungsprogramms für die unterirdischen Rohrleitungen bei der Fa. H&R Ölwerke Schindler GmbH und zugleich Bestandteil des aktuellen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der H&R Ölwerke Schindler GmbH vom 13.11.2000 (2. Stufe) und dem dazugehörigen 1. Nachtrag vom 20.07.2010 zur Modifizierung und Verlängerung des v. g. Vertrages.
Hiernach hat sich Fa. H&R Ölwerke Schindler verpflichtet, bis Ende 2013 bestimmte, vorhandene, unterirdische Rohrleitungsabschnitte den aktuellen Anforderungen des Wasserrechts anzupassen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan	Hafengebiet mit den Festsetzungen: Hafennutzungsgebiet Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung
Baustufenplan	Wilhelmsburg mit den Festsetzungen: Industriegebiet Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 374 / 4 Übersichtslageplan
 - 374 / 5 Grundriss, Querschnitte, Längsschnitt (Bauwerk 02)
 - 374 / 6 Grundriss, Querschnitte, Längsschnitt (Bauwerk 06)
 - 374 / 7 Grundriss, Querschnitte, Längsschnitt (Bauwerk 07)
 - 374 / 8 Grundriss, Querschnitte, Längsschnitt (Bauwerk 10)
 - 374 / 9 Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid
###**

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Sonstige bauliche Anlage